

**566 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

# Bericht

## des Justizausschusses

**über die Regierungsvorlage (530 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Richterdienstgesetz-Novelle 1971 geändert wird**

Durch die Richterdienstgesetz-Novelle 1971, zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 476/1979, wurde die im § 26 Abs. 1 des Richterdienstgesetzes vorgesehene vierjährige Rechtspraxis bis 31. Dezember 1980 auf drei Jahre und sechs Monate herabgesetzt. Durch die gegenständliche Regierungsvorlage wird die Frist dieser Herabsetzung bis einschließlich 31. Dezember 1984 verlängert.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 9. Dezember 1980 in Ver-

handlung gezogen und nach Wortmeldungen des Abgeordneten Dkfm. DDr. König, des Ausschußobmannes Abgeordneten Dr. Steger sowie des Bundesministers für Justiz Dr. Broda und des Staatssekretärs Dr. Löschnak einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (530 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 12 09

**Lona Murowatz**  
Berichterstatter

**Dr. Steger**  
Obmann